



CERTIFICATE IN UNITED STATES LAW (CUSL)

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet ab dem Wintersemester 2009/10 eine Zusatzausbildung im Bereich des US-amerikanischen Rechts an, welche parallel zum Staatsexamensstudiengang absolviert werden kann.

Geleitet wird das Studienprogramm von Professor Kirk W. Junker, Inhaber des neu-eingerichteten Lehrstuhls für US-amerikanisches Recht. Er wird in der Lehre unterstützt von Dr. Keith Wilder, LL.M., welcher schon länger an der Universität zu Köln tätig ist. Im Rahmen der von Professor Junker und Dr. Wilder gehaltenen Veranstaltungen werden die Studierenden in das US-amerikanische Rechtssystem eingeführt. Dabei erhalten sie einen Überblick insbesondere über das US-amerikanische Privat-, Wirtschafts-, Umwelt- und Verfassungsrecht. Ein Schwerpunkt des Programms liegt in der Vermittlung US-amerikanischen Rechtsdenkens, dem Einblick in eine andere Rechtskultur und dem Erwerb fachsprachlicher Kenntnisse.

Zum Erhalt des Zertifikats müssen die Studenten nachweisen können, mindestens 16 Semesterwochenstunden an CUSL-Veranstaltungen erfolgreich besucht zu haben. Hierbei sind 10 Semesterwochenstunden durch Besuch der Pflichtveranstaltungen zu absolvieren. Die weiteren 6 Semesterwochenstunden werden aus dem Wahlbereich gedeckt. Das Angebot der jeweiligen Veranstaltungen wird derart koordiniert, dass innerhalb von 4 Semestern die relevanten Nachweise erworben werden können, unter Umständen jedoch auch eine schnellere Absolvierung des Programms möglich ist. Die erfolgreiche Teilnahme wird mit einem Zertifikat bescheinigt, welches gleichzeitig als fachspezifische Fremdsprachenausbildung gilt.

Da die Veranstaltungen von amerikanischen Muttersprachlern gehalten werden und dem Unterrichtskonzept amerikanischer Law Schools folgen, werden ausreichende Englischkenntnisse für die Teilnahme am Programm vorausgesetzt. Es ist durch die Programmteilnehmer selbst zu bewerten, ob sie diese sprachlichen Voraussetzungen erfüllen.

Studierenden, die erfolgreich am Programm teilnehmen, wird ein Semester vom Justizprüfungsamt nicht auf den „Freischuss“ angerechnet. Dadurch soll der zusätzliche zeitliche Aufwand ausgeglichen werden.

Falls Sie Interesse an der Teilnahme am CUSL-Programm haben, können Sie sich per Email anmelden unter cusl-anmeldung@us-recht.de.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Lehrstuhl für US-amerikanisches Recht
Aachener Straße 201, 50931 Köln
Tel: 0049 (0)221 168 21 594
Email: us-recht@uni-koeln.de
Web: www.jura.uni-koeln.de/usrecht

CERTIFICATE IN UNITED STATES LAW (CUSL)

Aufbau

Um das Zertifikat zu erhalten, müssen die Teilnehmer folgende Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht haben:

Pflichtveranstaltungen

- US- am. Rechtsterminologie (2 SWS)
- Introduction to US Law (2 SWS)
- Contracts oder Torts (2 SWS)
- Constitutional Law (2 SWS)
- Procedure oder Evidence (2 SWS)

Zudem müssen drei weitere Lehrveranstaltungen aus dem Wahlbereich mit insgesamt sechs Semesterwochenstunden erfolgreich besucht werden.

Wahlveranstaltungen

Materiell-rechtliche Kurse

- Business Law (2 SWS)
- Family Law (2 SWS)
- Property Law (2 SWS)
- Environmental Law (2 SWS)
- Special Topics

„Legal Skills“-Kurse

- Drafting Contracts (2 SWS)
- Legal Negotiation (2 SWS)
- Debating Legal Issues (2 SWS)